

Beschlussvorlage

FB 4-018-26

Fachbereich	Bauen und Planen
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	28.04.2026
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	07.05.2026	öffentlich
Gemeinderat	28.05.2026	öffentlich

Betreff: 41. Flächennutzungsplanänderung - Feuerwehr Schwaney

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt:

1. Für das Grundstück in der Gemarkung Schwaney, Flur 6, Flurstück Nr. 598, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB das Verfahren zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet.
2. Ziel der Bauleitplanung ist die Umwandlung einer bislang als Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB dargestellten Teilfläche in eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB im Ortsteil Schwaney.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenbeken ist das Grundstück in der Gemarkung Schwaney, Flur 6, Flurstück Nr. 598 derzeit als Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB dargestellt.

Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung ist vorgesehen, dieses Grundstück entsprechend der im Lageplan dargestellten Abgrenzung in eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB umzuwidmen.

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung einer Fläche zur Errichtung eines Feuerwehrstandortes im Ortsteil Schwaney. Hierzu soll eine bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche in einer Größe von ca. 0,57 ha einer gemeindlichen Gemeinbedarfsnutzung zugeführt werden.

Im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung wurde im März 2026 über den Kreis Paderborn eine Anfrage bei der Bezirksregierung Detmold gestellt. Diese wurde positiv beschieden. Seitens des Kreises Paderborn wurden ergänzende Hinweise insbesondere im Hinblick auf Belange des Landschaftsschutzes vorgebracht.

Die Planunterlagen einschließlich Lageplan, Begründung, landesplanerischer Anfrage sowie der Stellungnahme des Kreisbauamtes Paderborn sind dieser Beschlussvorlage als Anlagen beigelegt.